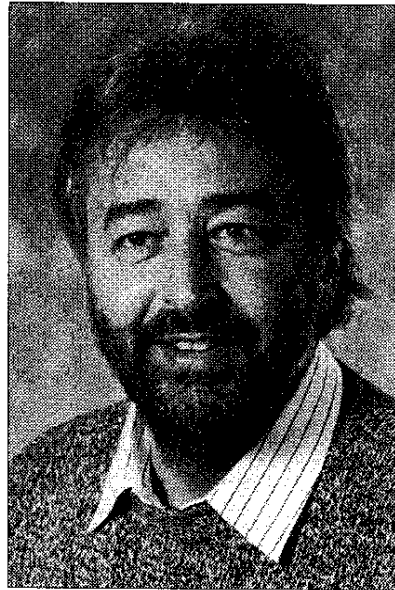


Am Montag im Grossen Rat

Thurgauer Kantonalbank soll Aktiengesellschaft werden

Alle hoffen wir, dass uns das neue Jahr nicht mit derartigen Schreckensmeldungen eindecken wird, wie wir dies im vergangenen Jahr haben erleben müssen. Uns Thurgauern, uns Schweizern, wurde einmal mehr klar gemacht, dass Freiheit, Friede in Unabhängigkeit und soziale Wohlfahrt keine Selbstverständlichkeiten sind. Es ist zu hoffen, dass wir uns dieser Tatsache im nun angefangenen Jahr wieder vermehrt bewusst werden und hierfür gelegentlich auch dankbar sind.

**Willy Nägeli, Oberwangen**

Am kommenden Montag wird die Grossratsarbeit 2002 mit einer halbtägigen Sitzung aufgenommen. Wir tun dies mit der Wahl des Präsidiums und eines Mitglieds der Raumplanungskommission.

Beim Eintreten und der ersten Lesung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Thurgauer Kantonalbank (TKB AG) geht es um die Umwandlung der TKB von einem öffentlich-rechtlich organisierten staatlichen Unternehmen in ein privatrechtliches Unternehmen. Beim Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT AG) hat man diese Umwandlung bereits vollzogen.

Verschiedene Entwicklungen machen diesen Schritt nötig, damit die Konkurrenzfähigkeit der TKB erhalten bleibt. Entscheidend ist, dass das volkswirtschaftliche Ziel, der Thurgauer Wirtschaft und den privaten Haushalten eine günstige und ausreichende Geldversorgung zu gewährleisten, wahrgenommen wird. Bei diesem Rechtskleidwechsel handelt es sich nicht um eine Privatisierung, denn der Kanton ist weiterhin mindestens Zweidrittels-Mehrheitsaktionär und bestimmt damit alleine, welche Leistungen (zum Wohle des Thurgauer Volks) zu erbringen sind.

Beim Gesetz über die Ladenöffnungszeiten wird die erste Lesung fortgesetzt. Das vorgeschlagene schlanke Gesetz li-

beralisiert den Detailhandelssektor weitgehend, so dass sich die kreativen Kräfte des freien Marktes ungehindert entfalten können. Es setzt aber auch wichtige Leitplanken. Das alte «Ladenschlussgesetz» gleich ersatzlos abzuschaffen, wäre übertrieben, würde doch damit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Die Motion von Daniel Jung zur Einführung eines Kantonsanwaltes in Tierschutzstrafsachen wird vor dem Hintergrund der Vorfälle im letzten Jahr eine heftige Diskussion auslösen. Im Weiteren ist es immer sehr umstritten, wenn beim Kanton eine neue, wenn auch nur Teilzeitstelle, geschaffen werden soll.

Die Petition Tieranwalt wurde von Dr. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT, eingereicht. Gemäss Petitionär handelt es sich dabei um einen Kompromissvorschlag zur Motion Jung. Im Wesentlichen geht es aber in dieser Petition darum, dass die Tierschutzorganisationen im Kanton Thurgau ein straf- und verwaltungsrechtliches Klage- und Beschwerderecht in Tierschutzfragen erhalten sollen. Die Justizkommission steht aber dem Anliegen dieser Petition mehrheitlich ablehnend gegenüber.

Willy Nägeli, Kantonsrat SVP